

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltungen
56130 Bad Ems (Bad Ems-Nassau)
65582 Diez
56368 Katzenelnbogen (Aar-Einrich)
56355 Nastätten
56346 St. Goarshausen (Loreley)

Aktenzeichen:

9/91-611-3710

Sachbearbeiter:

Daniela Fritz

Durchwahl:

02603-972 378

Telefax:

02603-972 6378

Zimmer:

218

Email:

Daniela.fritz@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

24 März 2026

Förderung der Dorferneuerung; Anerkennung von Investitions- und Maßnahmeschwerpunkten (IMS) im Programmjahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Ministeriums des Innern und für Sport ist auch im Programmjahr 2027 wieder vorgesehen, Gemeinden auf Antrag als Investitions- und Maßnahmeschwerpunkt in der Dorferneuerung anzuerkennen. Das Schreiben vom 16.03.2025 haben wir als Anlage beigefügt.

Bei mehreren Anträgen ist eine Priorisierung vorzunehmen. Pro Landkreis können maximal zwei Ortsgemeinden als Schwerpunktgemeinde anerkannt werden.

Anträge interessierter Dorferneuerungsgemeinden sind uns zunächst elektronisch bis spätestens

30. Mai 2026

unter Verwendung des beigefügten Formblattes vorzulegen. Neben einer ausführlichen Begründung ist eine fachlich abgestimmte und qualifizierte Stellungnahme mit der jeweiligen Verbandsgemeinde vorzulegen. Die Stellungnahme sollte in ihrem Umfang mindestens zwei DIN A 4 – Seiten, maximal jedoch fünf Seiten beinhalten. Im Wesentlichen sollte die Stellungnahme

- die aktuellen Strukturdaten (Einwohner, Altersstruktur, Betriebe, Arbeitsplätze etc.),
- den aktuellen Stand und die Entwicklung der Dorferneuerung beschreiben,
- die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde darstellen sowie
- die Ziele und Schwerpunkte der künftigen Dorferneuerung

wiedergeben.

Darüber hinaus bitten wir zu beachten, dass als Voraussetzung für eine Anerkennung als Investitions- und Maßnahmeschwerpunkt ein Dorferneuerungskonzept vorhanden sein muss, dass zum Zeitpunkt des Antrags auf Anerkennung nicht älter als fünf Jahre sein darf. Das Dorferneuerungskonzept incl. aller Anlagen ist dem Antrag beizufügen.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ0000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	--	---

Es können sich für die Anerkennung neuer Schwerpunktgemeinden auch ehemalige Schwerpunktgemeinden bewerben, deren Ende der Anerkennung mindestens acht Jahre zurückliegt.

Eine Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage der jeweiligen Kommune, ein Auszug aus der Niederschrift der betreffenden Ratssitzung zur Beschlussfassung über die Antragstellung sowie ein Gesamtinvestitionsrahmen (Nr. 4.3, letzter Absatz, VV-Dorf) ist den Antragsunterlagen beizufügen. Ebenfalls bitten wir darum, ein aktuelles Adressverzeichnis als Excel-Tabelle beizulegen. Dies sollte Name, Anschrift, Telefonnummer und Email sowohl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wie auch aller in den Anerkennungsprozess eingebundenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Dienststellen enthalten.

Die Dateien sind uns bitte als jeweils eigenständige Datei zu übermitteln.

Den vorstehenden Termin bitten wir unbedingt einzuhalten, da wir selbst gegenüber der ADD termingebunden sind.

Ziel einer Schwerpunktanerkennung ist, den notwendigen intensiven und breit angelegten Beteiligungsprozess aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner in Gang zu setzen und zu begleiten. Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist eine Art Selbstverpflichtung verbunden, sich der Dorferneuerung im besonderen Maße anzunehmen. Schwerpunkte der Dorferneuerung sind struktur- und funktionsverbessernde Maßnahmen, die zur Stärkung bzw. Wiederbelebung insbesondere der Ortskerne beitragen und die unverwechselbare Siedlungs- und Kulturlandschaft erhalten. Vorhaben in Investitions- und Maßnahmenswerpunkten, insbesondere struktur- und dorfökologieverbessernde Maßnahmen, sind vorrangig zu fördern.

Wie wir in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen haben, gehen Erfolgsaussichten auf eine Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung auch mit der Qualität der vorgelegten Antragsunterlagen und des beizufügenden Maßnahmenkatalogs einher. Ebenso halten wir es für empfehlenswert, dass sich grundsätzlich nur Gemeinden um eine Anerkennung bewerben, die haushaltsmäßig auch in der Lage sind, ohne Gefährdung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit ihren kommunalen Finanzierungsanteil zu erbringen.

Wir empfehlen, die Dorferneuerungsgemeinden Ihres Zuständigkeitsbereiches von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Daniela Fritz